



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0030/2025				Datum: 03.02.2025			
Dezernat 1							
Verfasser:		83-EB "Rhein-Mosel-Halle"				Az.:	
Betreff: Mittelübertragung 2024 - 2025							
Gremienweg:							
20.02.2025	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐
	TOP öffentlich		☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen
			☐			☐	ohne BE
			☐			☐	abgesetzt
			☐			☐	geändert

Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Ansätze des Vermögensplanes 2024 auf das Wirtschaftsjahr 2025 entsprechend der beigefügten Übersicht zur Kenntnis.

Für die Eigenbetriebe besteht nach § 17 Abs. 4 S.2 EigAnVO die Möglichkeit, die Ausgabenansätze des Vermögensplanes in das folgende Wirtschaftsjahr zu übertragen. Soweit die EigAnVO keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten für den Eigenbetrieb die Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts (vgl. § 1 EigAnVO).

Finanzielle Auswirkungen: s. Anlage

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine